



Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nummer 12

Kiel, 1. Dezember 2010

Inhalt

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

–

II. Bekanntmachungen

Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Friedhofswesen Eiderstedt. Vom 25. Oktober 2010	358
Nachberufung in die Prüfungskommission der Ersten Theologischen Prüfung im Frühjahr 2011 in Hamburg	358
Bekanntgabe von Tarifverträgen	358
Pfarrstellenaufhebungen	361

III. Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstellen innerhalb der Nordelbischen Kirche	361
Pfarrstellen außerhalb der Nordelbischen Kirche	369

IV. Stellenausschreibungen

Verwaltung und sonstige Berufe	370
--------------------------------------	-----

V. Personalmeldungen

.....	372
Berichtigung	373

II. Bekanntmachungen

Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Friedhofswesen Eiderstedt. Vom 25. Oktober 2010

Die Verbandsvertretung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Friedhofswesen Eiderstedt hat am 23. September 2010 gemäß Artikel 53 Absatz 1 der Verfassung unter Beachtung von § 12 Satz 1 der Verbandssatzung die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Verbandssatzung vom 12. Dezember 2007 (GVOBl. 2008 S. 87), die durch die Satzung vom 15. April 2009 (GVOBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Kirchengemeinden (Verbandsgemeinden)

1. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Friedrichstadt
2. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Garding
3. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heverbund
4. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldenswort
5. Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Peter-Ording und Tating
6. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tetenbüll/Katharinenheerd
7. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tönning-Kating-Kotzenbüll
8. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Welt-Vollerwiek
9. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzwort-Uelvesbüll

bilden unter der Bezeichnung „Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Friedhofswesen Eiderstedt“ einen Kirchengemeindeverband nach Artikel 51 ff. in Verbindung mit Artikel 3 Absatz 2 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.“

2. § 5 Absatz 4 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Er ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.“

§ 2

Diese Satzung tritt wie folgt in Kraft:

1. § 1 Nummer 1 tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.
2. § 1 Nummer 2 tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

*

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist durch Bescheid des Nordelbischen Kirchenamtes vom 21. Oktober 2010, Az.: 10 KGV Friedhofswesen Eiderstedt – R Hr, kirchenaufsichtlich genehmigt worden.

Garding, den 25. Oktober 2010

Für den Verbandsausschuss

Christian Fritsch
Vorsitzender

Hans Jacob Peters
Weiteres Mitglied

Nachberufung in die Prüfungskommission der Ersten Theologischen Prüfung im Frühjahr 2011 in Hamburg

Frau Pastorin Dr. Christiane de Vos wird in die Prüfungskommission der Ersten Theologischen Prüfung im Frühjahr 2011 in Hamburg nachberufen.

Theologisches Prüfungsamt

Im Auftrage

Karen Reimer

Az.: 2133-2 F 2011 – P Re

Bekanntgabe von Tarifverträgen

Wir veröffentlichen nachstehend die folgenden vom Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK) mit den Gewerkschaften ver.di und VKM-NE geschlossenen Tarifverträge:

1. **Änderungstarifvertrag Nr. 4
zum Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT)
und Tarifvertrag zur Entgeltrunde 2010
vom 14. September 2010**
und
2. **Änderungstarifvertrag Nr. 2
zum Tarifvertrag zur
Überleitung der Beschäftigten in den
Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag
(TVÜ-KAT)
vom 14. September 2010**

Die Verträge sind im Rundschreiben 4/2010 des VKDA-NEK bekannt gegeben worden.

Kiel, den 11. November 2010

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag

Dr. Matthias Triebel
Kirchenrat

Az.: 3211 – R Tr

*

**Änderungstarifvertrag Nr. 4
zum Kirchlichen Arbeitnehmerinnen
Tarifvertrag (KAT)
und
Tarifvertrag zur Entgeltrunde 2010
vom 14. September 2010**

Zwischen
dem **Verband kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**
- einerseits -
und
der **Gewerkschaft Kirche und Diakonie – VKM-NE**
der **Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirke Hamburg und Nord**
- andererseits -
wird auf Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979, für die unter den Geltungsbereich des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrages fallenden Arbeitnehmerinnen, Folgendes vereinbart:

**§ 1
Änderung des KAT**

Der Kirchliche Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag vom 1. Dezember 2006, zuletzt geändert durch Änderungstarifvertrag Nr. 3 vom 9. Juli 2009, wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 6 wird Satz 1 gestrichen.
2. In § 11 Abs. 3 Unterabsatz 2 wird das Wort „Dezember“ durch das Wort „November“ ersetzt.
3. § 14 wird wie folgt geändert:
Nach Absatz 5 Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt: „Für den Fall des Todes der Arbeitnehmerin wird abweichend von Satz 1 das Monatsentgelt am Todestag fällig; Absatz 6 findet in diesem Fall keine Anwendung.“
Absatz 6 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Im Falle des Todes wird aus diesem Anlass das Monatsentgelt nicht gekürzt.“
4. In § 32 Abs. 2 Satz 2 wird die Zahl "2010" durch die Zahl "2012" ersetzt.

5. Anlage 1 a erhält folgende Fassung:

**Entgelttabelle zu § 14
Anlage 1 a zum KAT
(gültig vom 01.07.2010 bis 30.06.2011)
(monatlich in Euro)**

Entgeltgruppe	1. Stufe	2. Stufe nach 2 Jahren Be- schäfti- gungs- zeit	3. Stufe nach 5 Jahren Be- schäfti- gungs- zeit	4. Stufe nach 9 Jahren Be- schäfti- gungs- zeit	5. Stufe nach 14 Jahren Be- schäfti- gungs- zeit
K 1	1.473,-	1.473,-	1.517,-	1.561,-	1.613,-
K 2	1.686,-	1.734,-	1.805,-	1.904,-	2.019,-
K 3	1.798,-	1.854,-	1.938,-	2.055,-	2.222,-
K 4	2.019,-	2.079,-	2.167,-	2.294,-	2.422,-
K 5	2.144,-	2.196,-	2.282,-	2.397,-	2.533,-
K 6	2.254,-	2.302,-	2.376,-	2.478,-	2.655,-
K 7	2.365,-	2.428,-	2.519,-	2.650,-	2.822,-
K 8	2.582,-	2.669,-	2.800,-	2.983,-	3.216,-
K 9	2.782,-	2.862,-	2.984,-	3.155,-	3.329,-
K 10	2.983,-	3.086,-	3.239,-	3.454,-	3.674,-
K 11	3.272,-	3.421,-	3.646,-	3.960,-	4.130,-
K 12	3.586,-	3.766,-	4.038,-	4.418,-	4.699,-
K 13	3.830,-	4.025,-	4.284,-	4.627,-	5.028,-
K 14	4.074,-	4.292,-	4.579,-	4.959,-	5.411,-

6. Anlage 1 a erhält folgende Fassung:

**Entgelttabelle zu § 14
Anlage 1 a zum KAT
(gültig ab 01.07.2011)
(monatlich in Euro)**

Entgeltgruppe	1. Stufe	2. Stufe nach 2 Jahren Be- schäfti- gungs- zeit	3. Stufe nach 5 Jahren Be- schäfti- gungs- zeit	4. Stufe nach 9 Jahren Be- schäfti- gungs- zeit	5. Stufe nach 14 Jahren Be- schäfti- gungs- zeit
K 1	1.488,-	1.488,-	1.532,-	1.577,-	1.629,-
K 2	1.703,-	1.751,-	1.823,-	1.923,-	2.039,-
K 3	1.816,-	1.873,-	1.957,-	2.076,-	2.244,-
K 4	2.039,-	2.100,-	2.189,-	2.317,-	2.446,-
K 5	2.165,-	2.218,-	2.305,-	2.421,-	2.558,-
K 6	2.277,-	2.325,-	2.400,-	2.503,-	2.682,-
K 7	2.389,-	2.452,-	2.544,-	2.677,-	2.850,-
K 8	2.608,-	2.696,-	2.828,-	3.013,-	3.248,-
K 9	2.810,-	2.891,-	3.014,-	3.187,-	3.362,-
K 10	3.013,-	3.117,-	3.271,-	3.489,-	3.711,-
K 11	3.305,-	3.455,-	3.682,-	4.000,-	4.171,-
K 12	3.622,-	3.804,-	4.078,-	4.462,-	4.746,-
K 13	3.868,-	4.065,-	4.327,-	4.673,-	5.078,-
K 14	4.115,-	4.335,-	4.625,-	5.009,-	5.465,-

§ 2**Einmalzahlung**

(1) ¹Die Arbeitnehmerin, die im Monat Oktober 2010 Anspruch auf Entgelt aus einem Arbeitsverhältnis hat, das am 14. September 2010 bereits bestanden hat, erhält im Monat Oktober 2010 eine Einmalzahlung in Höhe von 240,- Euro. ²Der Anspruch reduziert sich um ein Sechstel für jeden Kalendermonat zwischen Juli und Dezember 2010 in dem die Arbeitnehmerin keinen Anspruch auf Entgelt oder Zahlungen nach dem Mutterschutzgesetz gegen einen Anstellungsträger aus dem Geltungsbereich des KAT hat.

(2) Für die Zahlung nach Absatz 1 gilt § 14 Abs. 7 KAT.

§ 3**Ausgleich der Besitzstandszulagenkürzung 2010**

(1) ¹Die Arbeitnehmerin, deren monatliche Besitzstandszulage nach § 3 Abs. 1 Buchstabe c TVÜ-KAT gekürzt wird, hat für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 Anspruch auf ein Zwölffaches des Betrages um den die Besitzstandszulage gekürzt wird. ²Diese Ausgleichszahlung ist fällig mit der Entgeltzahlung für den Monat Dezember 2010.

(2) Die Arbeitnehmerin, deren Arbeitsverhältnis vor der Fälligkeit nach Absatz 1 endet, hat im Monat des Ausscheidens für jeden vollen Beschäftigungsmonat nach dem 1. Juli 2010 Anspruch auf ein Zwölftel der Ausgleichszahlung nach Absatz 1.

(3) ¹Die Höhe der Ausgleichszahlung vermindert sich jeweils um einen der errechneten monatlichen Kürzungsbeträge nach Absatz 1 für jeden Kalendermonat, in dem die Arbeitnehmerin zwischen dem 1. Juli 2010 und dem 30. Juni 2011 keinen Anspruch auf Entgelt oder Zahlungen nach dem Mutterschutzgesetz hat. ²In diesem Sinne besteht auch Anspruch auf Rückzahlung der Entgelte, wenn der Anspruch auf Entgeltzahlung nach Auszahlung des vollen Betrages im Zeitraum nach Satz 1 endet. ³Wird bis zum 1. Dezember 2010 der Umfang des Beschäftigungsverhältnisses verändert und daraus resultierend die Höhe der Besitzstandszulage, passt sich der Anspruch auf Ausgleichszahlung entsprechend an.

§ 4**Ausgleich der Besitzstandszulagenkürzung 2011**

(1) ¹Die Arbeitnehmerin, deren monatliche Besitzstandszulage nach § 3 Abs. 1 Buchstabe c TVÜ-KAT gekürzt wird, hat für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 Anspruch auf ein Zwölffaches des Betrages um den die Besitzstandszulage gekürzt wird. ²Diese Ausgleichszahlung ist fällig mit der Entgeltzahlung für den Monat Dezember 2011.

(2) Die Arbeitnehmerin, deren Arbeitsverhältnis vor der Fälligkeit nach Absatz 1 endet, hat im Monat des Ausscheidens für jeden vollen Beschäftigungsmonat nach dem 1. Juli 2011 Anspruch auf ein Zwölftel der Ausgleichszahlung nach Absatz 1.

(3) ¹Die Höhe der Ausgleichszahlung vermindert sich jeweils um einen der errechneten monatlichen Kürzungsbeträge nach Absatz 1 für jeden Kalendermonat, in dem die Arbeitnehmerin zwischen dem 1. Juli 2011 und dem 30. Juni 2012 keinen Anspruch auf Entgelt oder Zahlungen nach dem Mutterschutzgesetz hat. ²In diesem Sinne besteht auch Anspruch auf Rückzahlung der Entgelte, wenn der Anspruch auf Entgeltzahlung nach Auszahlung des vollen Betrages im Zeitraum nach Satz 1 endet. ³Wird bis zum 1. Dezember 2011 der Umfang des Beschäftigungsverhältnisses verändert und daraus resultierend die Höhe der Besitzstandszulage, passt sich der Anspruch auf Ausgleichszahlung entsprechend an.

§ 5**Ausnahmen vom Geltungsbereich**

¹Dieser Tarifvertrag wird nicht angewendet auf die Arbeitnehmerin, die spätestens mit Ablauf des 14. September 2010 aus ihrem Verschulden oder eigenen Wunsch aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden ist. ²Dies gilt nicht für die Arbeitnehmerin, die in unmittelbarem Anschluss an das auf eigenen Wunsch beendete Arbeitsverhältnis wieder in den Dienst eines unter den KAT fallenden Anstellungsträgers eingetreten ist.

§ 6**In-Kraft-Treten**

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Juli 2010 in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 6 am 1. Juli 2011 in Kraft.

Kiel, 14. September 2010

Für den Verband
kirchlicher und diakoni-
scher Anstellungsträger
Nordelbien (VKDA-
NEK)
gez. Unterschriften

Für die
Gewerkschaften

gez. Unterschriften

**Änderungstarifvertrag Nr. 2
zum Tarifvertrag zur
Überleitung der Beschäftigten in den
Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag
(TVÜ-KAT)
vom 14. September 2010**

Zwischen
dem **Verband kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**
- einerseits -
und
der **Gewerkschaft Kirche und Diakonie – VKM-NE**
der **Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirke Hamburg und Nord**
- andererseits -
wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 Folgendes vereinbart:

**§ 1
Änderung des TVÜ-KAT**

Der Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten in den Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag vom 10. Januar 2007, zuletzt geändert durch Änderungstarifvertrag Nr. 1 vom 24. September 2008 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 5 wird folgender Satz angefügt:

„Als Bemessungsgrundlage für Krankenbezüge gilt in jedem Fall § 15 Abs. 2 Unterabsatz 1.“

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Der Tarifvertrag tritt am 1. Juli 2010 in Kraft.

Kiel, 14. September 2010

Für den Verband
kirchlicher und diakoni-
scher Anstellungsträger
Nordelbien (VKDA-
NEK)
gez. Unterschriften

Für die
Gewerkschaften

gez. Unterschriften

Pfarrstellenaufhebungen

Die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bergenhusen, Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, wird mit Wirkung vom 1. Dezember 2010 aufgehoben.

Az.: 20 Bergenhusen (2) – P Vo/P Ha

*

Die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Treia, Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, wird mit Wirkung vom 1. Dezember 2010 aufgehoben.

Az.: 20 Treia (2) – P Vo/P Ha

III. Pfarrstellenausschreibungen

**Pfarrstellen
innerhalb der Nordelbischen Kirche**

In der **Ev.-Luth. Friedensgemeinde Kiel** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die 2. Pfarrstelle im Umfang von 75 Prozent mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber tritt nach zwanzig Dienstjahren in der Gemeinde in den Ruhestand. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstands.

Die Friedensgemeinde hat 9538 Gemeindeglieder, liegt in der Mitte Kiels und umfasst verschiedene Wohnstrukturen. Im Gemeindegebiet liegen mehrere Seniorenheime. Die Gemeinde ist 2005 durch Fusion aus drei vorher selbstständigen Kirchengemeinden entstanden, sie hat vier Pfarrstellen im Umfang von 3,75 Prozent, drei Kirchen und ist in vier Seelsorge- bzw. Amtshandlungsbezirke untergliedert. Der Kirchenvorstand besteht aus 18 Mitgliedern und wird eh-

chenmusikalischen Themen und aktuellen gesellschaftlichen Fragen.

Und so wünschen wir uns eine Pastorin oder einen Pastor,

- die bzw. der mit großer Offenheit auf die unterschiedlichsten Menschen und Anforderungen zugehen mag und fähig ist, integrativ zu wirken,
- die bzw. der es als Herausforderung empfindet, theologisch durchdachte und ansprechende Predigten zu halten,
- die bzw. der sensibel ist für die Möglichkeiten der Kirchenmusik und der liturgischen Gestaltung,
- die bzw. der Erfahrungen hat in der Arbeit mit Ehrenamtlichen,
- die bzw. der vernetzend denkt und über organisatorisches Talent verfügt,
- die bzw. der gern inmitten einer Großstadt lebt und arbeitet.

Wünschenswert sind Erfahrungen im Bereich des interreligiösen und ökumenischen Dialogs sowie kultureller Arbeit im Bereich von Kunst und Musik.

Ein Pastorat steht zur Verfügung und befindet sich direkt gegenüber der Jacobikirche.

Die Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an die Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost, Bezirk Alster-Ost, Frau Kirsten Fehrs, Danziger Str. 15-17, 20099 Hamburg.

Auskünfte erteilen:

Dr. Rainer Biskup, Verwaltender Vorsteher der Gemeinde – Tel.: 0170 4713712,
Ulrich Hagenah, stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstandes – Tel.: 04106 72914,
Pröpstin (und Hauptpastorin) Kirsten Fehrs – Tel.: 040 519000-107,
Personalentwickler Michael Kempkes – Tel.: 040 519000-162.

Sie finden die Hauptkirche St. Jacobi auch im Internet unter www.jacobus.de.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. Januar 2011**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Haupt St. Jacobi (2) – P Ha (P Lad)

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Reinfeld**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg, Bezirk Segeberg, ist die 3. Pfarrstelle zum 1. März 2011 mit einer Pastorin oder einem Pastor in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 Prozent) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kleinstadt Reinfeld (Holstein) liegt verkehrsgünstig zwischen Bad Oldesloe und Lübeck in landschaftlich reizvoller Umgebung.

Zur Kirchengemeinde gehören neben der Stadt Reinfeld sechs Dörfer aus dem Amt Nordstormarn mit insgesamt ca. 6100 Gemeindegliedern. Neben den beiden anderen Pfarrstellen (je 100 Prozent) sind eine Jugenddiakonin (100 Prozent), eine B-Kirchenmusikerin (100 Prozent), ein Küster (100 Prozent), zwei Gemeindegemeinschaftsrätinnen (je 80 Prozent) und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hauptamtlich beschäftigt. Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines Kindergartens. Sie unterhält zwei Friedhöfe. Zu den Hauptamtlichen kommt eine große Zahl an ehrenamtlichen Mitarbeitenden einschließlich einer großen Gruppe von jugendlichen Teamern, die in den letzten Jahren ausgebildet worden sind.

In unserer volksgemeinschaftlich orientierten Gemeinde haben traditionelle kirchliche Angebote einen großen Stellenwert. Darüber hinaus findet seit einigen Jahren eine intensive generationsübergreifende Arbeit statt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Konfirmandenarbeit mit einem einwöchigen Sommercamp aller Konfirmandinnen und Konfirmanden in der ersten Sommerferienwoche.

Jeder der drei Pfarrstellen ist ein eigener Seelsorgebezirk zugeordnet. Darüber hinaus werden die gesamtgemeindlichen Aufgaben aufgeteilt.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor mit Teamgeist, die bzw. der Lust hat sich auf ein vielfältiges Gemeindeleben einzulassen, Bewährtes schätzen kann und neue kreative Ideen einbringt. Diejenige bzw. derjenige sollte Freude an der Gestaltung der Gottesdienste in unterschiedlicher Form mitbringen. Die Aufteilung der gesamtgemeindlichen Aufgaben kann im Pastorenteam abgesprochen werden.

Predigstätte ist die Matthias-Claudius-Kirche aus dem 17. Jahrhundert. Das Gemeindehaus befindet sich davon in ca. 800 m Entfernung. Eine Dienstwohnung ist zurzeit noch nicht vorhanden, wird aber angemietet werden.

Eine Grundschule ist am Ort vorhanden, ebenso eine Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe. Gymnasien befinden sich in Bad Oldesloe und Lübeck und sind leicht erreichbar. Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Bischofsbevollmächtigten Gothart Magaard über den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg, Dr. Klaus Kasch, Kirchplatz 1, 23795 Bad Segeberg.

Auskünfte erteilen: Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Richard Tockhorn, Tel.: 04533 2834, Pastor Bernd Berger, Tel.: 04533 1425, sowie Propst Dr. Klaus Kasch, Tel.: 04551 9550-01.

Ablauf der Bewerbungsfrist: **15. Januar 2011**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Reinfeld (3) – PSc

*

Für die **Pfarrstelle (50 Prozent)** in der

Gehörlosenseelsorge Hamburg

sucht der Hauptbereich 2 für „Seelsorge, Beratung und ethischen Diskurs“ der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche umgehend für einen Zeitraum von fünf Jahren mit der Option zur Verlängerung um weitere fünf Jahre

eine Pastorin oder einen Pastor

mit Lust, Gebärdensprache zu erlernen und auf diese besondere Arbeit zuzugehen.

Gehörlose Menschen brauchen Gehörlosengottesdienste und die Gehörlosengemeinde, um ihre Zugehörigkeit zu christlicher Gemeinschaft und Kirche leben zu können. Zugleich nehmen sie mit entsprechender Assistenz am allgemeinen gesellschaftlichen und kirchlichen Leben teil. Die Gehörlosenseelsorge muss sich auf beide Richtungen ausrichten: auf die besondere Gehörlosengemeinde mit ihrer spezifischen Kultur und im Sinne der Inklusion auf die Gesellschaft und insbesondere die Kirche insgesamt, und zwar im Blick auf ihre Bereitschaft und Fähigkeit, das Zusammenleben mit gehörlosen und schwerhörigen Menschen aktiv mitzugestalten.

Derzeit ist die Gehörlosenseelsorge dabei, sich in dieser doppelten Ausrichtung neu zu positionieren. Das ist ein spannender Prozess, für den sie sich Unterstützung und Mitarbeit wünscht.

In der Gehörlosenseelsorge Hamburg ist eine Pastorin auf halber Stelle tätig. Sie wünscht sich partnerschaftliche Zusammenarbeit mit einer Kollegin oder einem Kollegen. Von Hamburg aus soll auch dafür gesorgt werden, dass im Raum Lübeck-Lauenburg Gehörlosengottesdienste stattfinden und seelsorgliche Ansprechmöglichkeiten bestehen.

Für die Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge besteht in Nordelbien ein sehr aktiver Konvent. Zusammen mit der Blinden- und Sehbehinderten-Seelsorge wird im Konvent Seelsorge für Menschen mit Anspruch auf Assistenz am Wirken in die Kirche hinein gearbeitet.

Um das Hineinwachsen in die Gehörlosenarbeit und die Gebärdensprache entsprechend den individuellen Erfordernissen gestalten zu können, wird der Hauptbereich Unterstützung zur Verfügung stellen.

Nähere Auskunft geben der Leiter des Hauptbereichs 2, Pastor Sebastian Borck (Tel.: 040 30620-1281 und 0176 83289475) und die bisher dort schon tätige Kollegin Pastorin Systs Ehm (Tel.: 040 6753396).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (u. a. tabellarischer Lebenslauf, Vorstellungen für die Arbeit) richten Sie bitte an den Leiter des Hauptbereiches 2, Herrn Pastor Sebastian Borck, Königstr. 54, 22767 Hamburg.

Bewerbungsschluss ist Donnerstag, **12. Januar 2011**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Gehörlosenseelsorge – PSc

*

Die Pfarrstelle des **Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost zur Dienstleistung in der Immanuel-Gemeinschaft in der Jerusalem-Kirche e. V.** im Umfang von 50 Prozent ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für zunächst fünf Jahre neu zu besetzen. Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch Berufung durch den Kirchenkreisvorstand im Einvernehmen mit der Immanuel-Gemeinschaft.

Der Leiterkreis der Gemeinschaft beschreibt das Profil der Pfarrstelle wie folgt:

Wir sind eine 1996 innerhalb der evangelischen Landeskirche gegründete charismatische Gemeinschaft im Zentrum Hamburgs und gehören zur Geistlichen Gemeinde-Erneuerung in der Evangelischen Kirche (GGE). Unsere Veranstaltungen finden statt in den Räumen der Jerusalem-Kirche in Eimsbüttel (Schäferkampallee 36, 20357 Hamburg).

Die Gemeinschaft wird zum großen Teil durch ehrenamtliches Engagement mitgetragen.

Ziel der Immanuel-Gemeinschaft ist es, Menschen zum Glauben an Jesus Christus zu führen, sie auf ihrem Glaubensweg zu begleiten und sie mit dem Wirken des Heiligen Geistes vertraut zu machen.

Dies geschieht durch eine Fülle von Angeboten und Aktivitäten:

- Lobpreis-Gottesdienste/Kinderkirche
- Segnungs-Gottesdienste/Gebet für Kranke
- Gebetsgruppen
- Hauskreise
- Kurse/Workshops.

Wir wünschen uns eine Pastorin bzw. Pastor, die bzw. der

- den eigenen Glauben überzeugend lebt
- Leidenschaft für die Verkündigung des Wortes Gottes hat
- offen ist für die Gestaltung lebendiger Gottesdienste
- Freude an biblischer Lehre hat
- ein Herz für missionischen Gemeindeaufbau mitbringt
- eine Bereitschaft hat, Kinder- und Jugendarbeit zu fördern.

Es besteht keine Residenzpflicht. Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich.

Wir freuen uns auf Sie und den gemeinsamen Weg.

Die Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an die Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost, Bezirk Mitte-Bergedorf, Frau Dr. Ulrike Murmann, Danziger Strasse 15-17, 20099 Hamburg.

Auskünfte aus dem Vorstand unseres eingetragenen Vereins erteilen:

Pastor Peer Lichtenberg, Tel.: 040 53795325, sowie Dieter Carl, Tel.: 040 576081, und Anke Detlefs, Tel: 040 408287.

Auskünfte aus dem Kirchenkreis erteilen:

Pröpstin Dr. Ulrike Murmann, Tel: 040 519000-109, sowie Personalentwickler Michael Kempkes, Tel: 040 519000-162.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Januar 2011**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 KKr. Hamburg-Ost Dienstleistung in der Jerusalem-Gemeinde – P He

*

In der Region Alstertal im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost** ist die **4. Pfarrstelle für Projektarbeit mit dem Projektauftrag „Missionarische Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge“** ab dem 1. Februar 2011 im Umfang von 100 Prozent zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt über Berufung durch den Kirchenkreisvorstand für die Dauer von sechs Jahren, wovon fünf Jahre auf das Projekt selber entfallen.

In den drei in der Region Alstertal kooperierenden Kirchengemeinden Poppenbüttel, Sasel und Wellingsbüttel wird ein reges gemeindliches Leben mit unterschiedlichen Profilen realisiert. Mit ihren diakonischen Aktivitäten, mit ihrer Kinder- und Jugendarbeit, mit ihren Kirchenmusikgruppen, mit ihren Angeboten in der Erwachsenenbildung und der Altenarbeit, mit ihrer seelsorgerlichen Begleitung von Menschen in besonderen Lebenslagen und nicht zuletzt mit ihren Gottesdiensten sind die drei Gemeinden ein bedeutender Faktor des öffentlichen und privaten Lebens in der Region Alstertal.

In der Vergangenheit sind in den Gemeinden der Region Alstertal verschiedene Projekte zum Gemeindeaufbau durchgeführt worden, an die das Projekt „Missionarische Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge“ anknüpft. Darüber hinaus werden mit diesem Projekt Initiativen der EKD (Erwachsen Glauben - Missionarische Bildungsangebote als Kernaufgabe der Gemeinde [2009]) sowie der NEK (Mehr Himmel auf Erden – Missionarischer Lernprozess in der NEK) konstruktiv aufgenommen.

Mit der Projektstelle sollen die Grundanliegen dieser gesamtkirchlichen Initiativen im Blick auf die spezifischen Chancen und Herausforderungen in der Region Alstertal konkretisiert bzw. profiliert werden. Ziel-

gruppe des Projekts sind „Menschen innerhalb aber am Rand der Kirche“, „An Kirche Desinteressierte aber nicht Aversive“.

Das Projekt bezieht sich besonders auf „jüngere Erwachsene“ (Anfang 20 bis Ende 40 Jahre) und wendet sich dabei insbesondere an Eltern von Kindern und Jugendlichen, die an den verschiedenen Angeboten der Gemeinden teilnehmen. Ziel des Projekts ist es, mit den Menschen dieser Zielgruppe in Wahrnehmung ihrer jeweiligen Lebensbezüge den Dialog über Fragen ihres Selbst- und Weltverständnisses sowie über die Bedeutung von Grundaussagen des christlichen Glaubens für die eigene Lebensgestaltung zu suchen und zu gestalten.

Dafür sollen auf der Basis „wertschätzender Erkundung“ der lebensweltlichen Erfahrungen sowie unter Beachtung der besonderen milieuspezifischen Bedingungen und Chancen niedrigschwellige Angebote entwickelt und durchgeführt werden. Die konkrete Bestimmung der Inhalte, Ziele und Methoden des Projekts erfolgt gemeinsam mit der Pfarrstellenhaberin bzw. dem Pfarrstelleninhaber in Abstimmung mit dem Kirchenkreis Hamburg-Ost sowie mit den drei Kirchengemeinden in der Region Alstertal.

In der 1. Projektphase (1. Jahr) besteht die Aufgabe der Pfarrstellenhaberin bzw. des Pfarrstelleninhabers vor allem darin,

- die spezifischen Herausforderungen und Bedingungen der gemeindlichen Arbeit mit jungen Erwachsenen in der Region Alstertal zu erkunden;
- das Konzept für das Projekt zu erarbeiten sowie seine Ziele, Methoden und Inhalte mit den verantwortlichen Gremien in den beteiligten Kirchengemeinden sowie dem Kirchenkreis Hamburg-Ost abzustimmen;
- in Kooperation mit benachbarten Religionsgemeinschaften, kommunalen Einrichtungen sowie interessierten Menschen und Gruppen in den Gemeinden ein Netzwerk aufzubauen.

In der 2. Projektphase (2. bis 4. Jahr) hat die Pfarrstellenhaberin bzw. der Pfarrstelleninhaber insbesondere die Aufgaben:

- Leitung der Projektgruppe und Verantwortung für die Durchführung des Projekts entsprechend Projektbeschreibung;
- Mitwirkung bei den Projektveranstaltungen in den drei Gemeinden sowie bei der Planung und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen;
- Evaluation und ggf. Veränderung des Projekts sowie regelmäßige Berichte in den Gremien der drei Gemeinden sowie gegenüber dem Kirchenkreis.

In der 3. Phase (5. Jahr) ist die Pfarrstellenhaberin bzw. der Pfarrstelleninhaber vor allem verantwortlich für

- die Dokumentation des Projekts und Auswertung der Erfahrungen;

- die Entwicklung von Maßnahmen zur Verstärkung der Anliegen des Projekts nach dessen Auslaufen;
- die Erarbeitung von Gesichtspunkten und Anregungen für die Übertragung des Projektanliegens in andere Regionen des Kirchenkreises Hamburg-Ost bzw. der Nordelbischen Kirche.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung der drei Gemeinden in Poppenbützel, Sasel und Wellingsbützel für dieses Projekt wird der Pfarrstelleninhaber bzw. dem Pfarrstelleninhaber die Leitung für die Planung und Durchführung des Projekts übertragen. Zur fachlichen Beratung und Unterstützung wird eine Projektgruppe mit Mitgliedern aus den beteiligten Gemeinden und dem Kirchenkreis Hamburg-Ost gebildet. Seitens des Kirchenkreises Hamburg-Ost wird ggf. die erforderliche Qualifizierung für Projektmanagement gewährleistet.

Für dieses Projekt suchen wir eine Pastorin oder einen Pastor, die bzw. der ein Gespür hat für die verschiedenen Ausdrucksformen von Religiosität in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Milieus. Von Vorteil wären die Kenntnis von religionssoziologischen Studien zu Kirchenmitgliedschaft etc. sowie das Interesse an gegenwärtigen missionarischen Initiativen in Deutschland bzw. an Projekten des Gemeindeaufbaus im In- und Ausland.

Wir suchen eine kontaktfreudige und kommunikative Kollegin bzw. einen kontaktfreudigen und kommunikativen Kollegen mit

- einer hohen Identifikation mit den Zielen dieses Projekts;
- der Kompetenz, theoretische Ansätze in praktische Arbeit zu überführen und praktische Erfahrungen in konzeptionelles Denken einzubringen;
- einem sicheren Auftreten in der gemeindlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit;
- der Fähigkeit zur koordinierenden Teamarbeit und zur Vertretung des Projekts in den Gemeinden der Region.

Dienstsitz ist Hamburg. Bei der Wohnungssuche werden die drei Gemeinden behilflich sein. Ein Arbeitszimmer sowie Sachmittel werden von der Region gestellt.

Die PfarrstelleninhaberIn bzw. der PfarrstelleninhaberIn kann als Gast an den Kirchenvorstandssitzungen der drei Gemeinden Poppenbützel, Sasel und Wellingsbützel teilnehmen. Sie bzw. er berichtet dort regelmäßig über das Projekt und hat in diesen Angelegenheiten Antragsrecht in den drei Kirchenvorständen. Begleitend wird die Teilnahme an dem Regionalausschuss sowie an der regionalen Pfarrkonferenz und an einer der Pfarrteamsitzungen empfohlen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an Pröpstin K. Fehrs, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Danziger Str. 15-17, 20099 Hamburg.

Auskünfte zum Projekt erteilen:

Folkert Doedens (Tel.: 040 6012399/E-Mail: Folkert.Doedens@Kirche-Poppenbuetzel.de),
Stephan Uter (Tel. 040 6064509/E-Mail: Philemon.Pastorat@Kirche-Poppenbuetzel.de).

Aus dem Kirchenkreis: Propst Hartwig Liebich, Tel.: 040 519000-121,

Personalentwickler Michael Kempkes, Tel.: 040 519000-162.

Die Bewerbungsfrist endet am **31. Januar 2011**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 KKr. Hamburg-Ost Projektarbeit (4) – P He

*

Die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein für das Jugendpfarramt ist vakant und im Umfang einer vollen Stelle möglichst bald neu zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt zunächst für fünf Jahre durch den Kirchenkreisvorstand.

Der Vorgänger ist Anfang Oktober von der Kirchenleitung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche zum 1. November 2010 zum Kirchentagspastor ernannt worden.

Das Team im Jugendpfarramt des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein besteht aus einer Pastorin bzw. einem Pastor, einer Pädagogin und einer Verwaltungskraft. Gemeinsam mit der Jugendkirche (ein Pastor, eine Verwaltungskraft) und vielen Ehrenamtlichen gestaltet das Jugendpfarramt die Evangelische Jugendarbeit auf Kirchenkreisebene. Ihr Ziel ist es, jungen Menschen in vielfältiger Weise die Botschaft von der Liebe Gottes nahe zu bringen. Das Jugendpfarramt wird von Pastorin bzw. Pastor und Pädagogin gemeinsam strukturiert und geleitet.

Die Arbeit des Jugendpfarramtes und der Jugendkirche ist eng mit der Jugendarbeit der Kirchengemeinden vernetzt. Die Beratung und Begleitung der Jugendarbeit dort ist ein Schwerpunkt der Arbeit. Wie bei den Jugendleiterschulungen sehen wir darin einen erhöhten Bedarf und erleben eine wachsende Nachfrage.

Neben der gemeinsamen Leitung und der Mitarbeit auf der Gesamthamburgischen sowie der Nordelbischen Ebene gehört daher zu den Hauptaufgaben:

- Beratung und Begleitung der Gemeinden in ihrer jeweiligen Jugendarbeit;
- die Durchführung von Jugendleiterschulungen und -Fortbildungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- die Begleitung und Beratung der hauptamtlichen Jugendmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in den Gemeinden (Mitarbeitendenkonvente, Fachtagungen, Studientage);
- die Beratung, Begleitung und Geschäftsführung des Kirchenkreisjugendausschusses;

- die Entwicklung und Beratung von Konzepten und Zielen im Sinne einer in die Zukunft weisenden Ev. Jugendarbeit in den Kirchengemeinden, Regionen, im gesamten Kirchenkreis und in Zusammenarbeit mit der Ev. Jugendarbeit im Kirchenkreis Hamburg-Ost;
- die Vertretung der Anliegen der Jugendarbeit in kirchlichen, politischen und verbandlichen Ebene.

In den letzten Jahren ist über die Partnerschaftsarbeit des Kirchenkreises eine gute Zusammenarbeit mit dem Bereich Ökumene entstanden, die weiter entwickelt werden soll. Die Weiterarbeit an einer gemeinsamen Vision für die Evangelische Jugendarbeit in Hamburg wird eine der gemeinsamen Herausforderungen sein.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf sowie aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein, z. Hd. Herrn Propst Dr. Gorski, Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg.

Auskünfte erteilen Propst Dr. Gorski, Tel.: 040 58950-203, und Pastorin von der Heyde, Bereichsleitung Bildung Hamburg-West/Südholstein, Tel.: 040 58950-110.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Januar 2011**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 KKr. Hamburg-West/Südholstein Jugendpfarramt – P He

*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für sein rechtlich selbständiges Diakonisches Werk Rantzeu-Münsterdorf gGmbH eine Pastorin oder einen Pastor als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer. Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent. Die Besetzung erfolgt durch gemeinsame Berufung des Kirchenkreisvorstands und des Aufsichtsrates für zunächst fünf Jahre – mit der Möglichkeit zur Verlängerung. Der Dienstsitz ist Elmshorn. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber übernimmt die alleinige Geschäftsführung des Diakonischen Werkes und die Vertretung der Diakonie des Kirchenkreises nach innen und außen.

Das Diakonische Werk unterhält als Arbeitsbereiche:

- die Lebens- und Erziehungsberatung,
- die Suchtberatung,
- die kirchlichen allgemeinen sozialen Dienste (Sozialberatung, Seelsorge),
- die Bahnhofsmision Elmshorn.

Nähere Informationen finden Sie unter www.die-diakonie.org.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- die organisatorische, wirtschaftliche und personelle Führung und Verantwortung für die gGmbH,
- die Weiterentwicklung der verschiedenen Arbeitsbereiche in Absprache mit dem Aufsichtsrat,
- die Vertretung der gGmbH gegenüber Partnern und der Öffentlichkeit,
- die theologische Grundsatzarbeit und Fortbildung.

Wir erwarten, dass Sie bereit und in der Lage sind,

- Leitung mit Wertschätzung, Transparenz und Konsequenz wahrzunehmen,
- diakonische Arbeit theologisch zu reflektieren,
- unternehmerische Ziele und Strategien zu reflektieren,
- wirtschaftliche Sachverhalte zu verstehen,
- unternehmerische Ziele zu entwickeln,
- Konzeptionen sozialer Arbeit zu koordinieren,
- dialogisch auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuzugehen und sie zu motivieren,
- Sitzungen und Entscheidungen der Gremien vorzubereiten,
- bei Ihren Planungen und Entscheidungen sowohl betriebswirtschaftliche wie auch diakonische, soziale und geistliche Aspekte im Blick zu haben und sie mit einfließen zu lassen.

Neben Ihrer kirchlichen Tätigkeit haben Sie:

- bereits Leitungsaufgaben wahrgenommen,
- Erfahrungen in der Diakonie,
- eine Zusatzqualifikation oder umfangreiche Kenntnisse im Bereich der Betriebswirtschaft,
- soziale Kompetenz und Teamfähigkeit,
- ein klares geistliches Profil, leben Ihren Glauben und sind darin verwurzelt, sind aber dennoch offen für Menschen mit einem anderen religiösen oder weltanschaulichen Hintergrund.

Wir bieten Ihnen eine vielseitige, interessante und herausfordernde Aufgabe in der Zusammenarbeit mit motivierten und engagierten Mitarbeitenden sowie der Möglichkeit zur Fortbildung.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Propst Dr. Thomas Bergemann (Tel.: 0151 19666641) sowie der stellvertr. Vorsitzende, Herr Pastor Ralf Pehmöller (Tel.: 04121 61176).

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens **15. Januar 2011** an den Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstands und Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn Propst Dr. Thomas Bergemann, Kirchenstraße 6, 25524 Itzehoe.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der richtige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 KKr. Rantzeu-Münsterdorf Diakonische Aufgaben (2) – P Ha

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg** der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche ist eine der drei pröpstlichen Pfarrstellen neu zu besetzen. Dienstbeginn soll möglichst der 1. April 2011 sein.

Den nordöstlichen Kirchenkreis Nordelbiens prägen sowohl städtische Kultur in Flensburg, Schleswig und Kappeln als auch die Vielfalt und der Reichtum ländlicher Gebiete. Die Nähe zu den Gemeinden und den Menschen ist wesentlicher Bestandteil des kirchlichen Profils.

Zum Kirchenkreis gehören 67 Gemeinden mit ca. 176 000 Gemeindegliedern, ein Regionalzentrum in Kappeln, in dem verschiedene Dienste und Werke zusammen wirken, das Diakonische Werk und das Kindertagesstättenwerk.

Der Kirchenkreis gliedert sich in drei pröpstliche Bezirke; die Inhaberin oder der Inhaber der zu besetzenden Stelle ist für den Bezirk Angeln zuständig. In Angeln gibt es 31 Gemeinden, die seit vielen Jahren konstruktiv in Regionen zusammenarbeiten. Die „Runden Tische“ sind inzwischen gut etablierte und im Zusammenwirken geübte Arbeitsgemeinschaften in den Regionen.

Dienstsitz der Pröpstin oder des Propstes ist Kappeln mit der Predigtstätte St. Nikolaikirche; ein geräumiges, renoviertes Pastorat ist vorhanden.

Über die Bezirkszuständigkeit hinaus gibt es eine Aufteilung der pröpstlichen Zuständigkeiten nach den Arbeitsgebieten mit Gesamtverantwortung für den Kirchenkreis.

Die gesuchte pröpstliche Person wird zunächst besondere Verantwortung in der Begleitung des Diakonischen Werkes und der Kindertagesstättenarbeit tragen. Beides hat seinen Sitz in Flensburg. Die Werke werden ihrerseits kompetent geleitet.

Die Menschen freuen sich auf eine Pröpstin oder einen Propst, die oder der ihnen wach und zugewandt begegnet und auch neue Impulse setzt.

Die beiden Kolleginnen freuen sich auf eine Pröpstin oder einen Propst mit Lust auf kollegiale Zusammenarbeit und gemeinsam gestaltete Verantwortung, wobei die individuellen Kompetenzen, Erfahrungen und Leidenschaften gern mit eingebracht werden sollen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit

- mit einem fundierten theologischen Profil und geistlicher Ausstrahlung,
- mit Interesse und Begabung, Pastorinnen und Pastoren, haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende zu fördern, zu motivieren und zu begleiten,
- mit Leitungskompetenz,
- mit der Begabung, strukturelle Überlegungen und konkretes Handeln aufeinander zu beziehen,
- mit kommunikativer Kompetenz und Freude an Begegnungen und Menschen,

- möglichst mit Berufserfahrung im Gemeindepfarramt,
- mit einem Blick und offenem Herzen für die besondere kirchliche Herausforderung in ländlichen Gebieten.

Weitere Informationen erhalten Sie vom Bischofsbevollmächtigten Herrn Gothart Maggaard, Tel.: 04621 22056, Pröpstin Johanna Lenz-Aude, Tel.: 04621 9630-720, oder 04621 32913, Pröpstin amt. Carmen Rahlf, Tel.: 0461 503090, sowie Herrn OKR Ulrich Tetzlaff, Tel.: 0431 9797-820.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte an den Bevollmächtigten des Bischofs im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Gothart Maggaard, Plessenstr. 5a, 24837 Schleswig.

Bewerberinnen und Bewerber aus Mecklenburg und Pommern richten ihre Bewerbung über das dortige Kirchenamt an das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamtes.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Januar 2011**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Schleswig-Flensburg Propst/in Angeln – P Te/ P Ha

*

Ab sofort ist die Stelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (100 Prozent)

der Evangelischen Schülerpastorin oder des
Evangelischen Schülerpastors

in der **Evangelischen Schülerinnen- und Schülerarbeit (ES)** zu besetzen. Dienstsitz ist der Koppelsberg bei Plön. Die Besoldung erfolgt nach A13/A14.

Die ES ist der schulbezogene Arbeitsbereich des Nordelbischen Jugendwerks und im Überschneidungsfeld von Jugendarbeit, Kirche und Schule tätig. Die Stelle gehört zum Jugendpfarramt im Hauptbereich 5 „Männer, Frauen, Jugend“ der Nordelbischen Kirche.

Schwerpunkt ist die Entwicklung und der Ausbau schulkooperativer Arbeit in Vernetzung mit den Kirchenkreisen und in Zusammenarbeit mit dem Hauptbereich 1 (Aus- und Fortbildung), weil die Veränderungen der Schullandschaft in Hamburg und Schleswig-Holstein Kirche und Schule neu herausfordern.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bildungsarbeit mit Schülerinnen und Schülern (z. B. Klassentagungen) bzw. die Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für diese Arbeit. Über vielfältige Kontakte zu Schulen können diejenigen Jugendlichen erreicht werden, die sonst keinen direkten Zugang zur Kirche haben oder sich in kritischer Distanz zu ihr befinden.

Zum Aufgabenfeld gehören auch die Organisation und Durchführung von Seminaren und Fachtagen, die konzeptionelle Weiterentwicklung des Arbeitsbereichs in der Nordkirche, Gremienarbeit und die Zusammenar-

beit mit dem Team des Jugendpfarramts vor allem bei großen Projekten und Events.

Als Bewerberin oder Bewerber sollten Sie mitbringen:

- Erfahrungen in der praktischen Jugendarbeit
- Interesse an den vielfältigen Lebenswelten von Jugendlichen und an (entwicklungs-) psychologischen Fragestellungen
- Überzeugungskraft und Teamfähigkeit
- Lust, sich mit jungen Menschen kritisch auseinander zu setzen
- Engagement für die Förderung Ehrenamtlicher
- Freude an konzeptioneller Arbeit und ihrer tatkräftigen Umsetzung
- Fähigkeiten zur Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und Hauptamtliche in der Jugendarbeit bzw. schulkooperativen Arbeit
- Bewusstsein für gendersensibles Handeln
- Bereitschaft zur Reisetätigkeit (Schleswig-Holstein/Hamburg/Mecklenburg-Vorpommern/manchmal bundesweit).

Ein engagiertes Team der Schülerinnen- und Schülerarbeit (ehrenamtliche, studentische Mitarbeitende und die pädagogische Referentin) und alle anderen Referentinnen und Referenten des Jugendpfarramts freuen sich auf den Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit der neuen Schülerpastorin oder dem neuen Schülerpastor und unterstützen Sie gerne bei Ihrer Arbeit.

Auskünfte erteilen der Nordelbische Jugendpastor Tilman Lautzas (Tel.: 04522 507-120 oder 0170 5769210) und die pädagogische Referentin der Schülerinnen- und Schülerarbeit Dr. Katrin Meuche (Tel.: 040 30620-1373).

Bewerbungen sind spätestens bis zum **15. Januar 2011** zu richten an das

Nordelbisches Kirchenamt
Dezernat E/Herrn OKR Prof. Dr. Bernd-Michael Hae-se
Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Jugendwerk 4 – PSc

Pfarrstellen außerhalb der Nordelbischen Kirche

Die Pfarrstelle der **Evangelischen Kirchengemeinde Hetzdorf** im Kirchenkreis Pasewalk ist seit dem 1. September 2010 vakant und zur Wiederbesetzung mit einem Dienstumfang von 100 Prozent frei gegeben. Das Besetzungsrecht liegt beim Konsistorium.

Die Kirchengemeinde Hetzdorf befindet sich im Nordosten der Uckermark und besteht aus zwölf Kirchdörfern.

Dem Pfarrer stehen ein aktiver Gemeindegemeinderat, eine Katechetin, ein Kantor (Honorarbasis), mehrere ehrenamtliche Lektoren und Küster sowie Friedhofsangestellte für acht kirchliche Friedhöfe zur Seite.

Es besteht die Möglichkeit, mit Kollegen aus der Region auf verschiedenen Arbeitsfeldern zusammenzuarbeiten, z. B. bei zentralen Konfirmandenkursen.

Ein geräumiges, saniertes Pfarrhaus mit getrenntem Dienst- und Privatbereich steht auf einem großen Grundstück direkt neben der Kirche in Hetzdorf zur Verfügung. Eine Kita befindet sich im Ort, eine Grundschule ein paar Dörfer weiter.

Die Kirchengemeinde freut sich auf eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder auf ein Ehepaar, das sich die Stelle teilen könnte.

Sie wünscht sich jemanden, der Freude hat an traditionellen Gottesdiensten, der offen ist für Neues, der seelsorgerliche Kompetenz mitbringt, offen auf Menschen jeden Alters zugeht und sie einlädt, am Gemeindeleben teilzunehmen, um so Gemeindeaufbau zu betreiben.

Wichtig für die Gemeinde ist die Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Partnern aus kirchlichem und kommunalem Umfeld.

Weitere Informationen erteilt der Vorsitzende des Gemeindegemeinderates, Herr Marcel Stamm, Tel.: 01520-4589449.

Bewerbungen sind bis zum **31. Dezember 2010** an das Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche, Herrn OKR Dr. Christoph Ehrlich, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald zu richten.

Az.: 2020-3 – PSc

*

Der Gemeindegemeinderat der **Evangelischen Kirchengemeinde St. Marien Grimmen**, Kirchenkreis Demmin, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin oder einen Pfarrer (Dienstumfang 100 Prozent). Das Besetzungsrecht liegt beim Gemeindegemeinderat.

Sie oder er sollte neben den üblichen pastoralen Aufgaben einen besonderen Schwerpunkt in der Jugendarbeit sehen.

Zur Kirchengemeinde Grimmen gehören neben dem Zentralort zwei weitere Predigtstellen und die Betreuung von zwei Pflegeeinrichtungen.

Die bestehenden Gruppen und Kreise freuen sich auf eine oder einen kreativen, offenen, kommunikativen und aufgeschlossenen Pastorin oder Pastor.

Es erwarten Sie eine Diakonin, eine Kantorin, zwei Büromitarbeiterinnen und Teilzeitkräfte. Eine Pfarrwohnung befindet sich innerhalb des Gemeindehauses mit angelegtem Garten neben der Kirche.

Als Kreisstadt verfügt Grimmen über alle Schulformen und verschiedene Kitas. Grimmen ist verkehrsmäßig gut angebunden (Autobahnanschluss A 20, Zuganbindung).

Der Gemeindegemeinderat freut sich auf Ihre Bewerbung bis zum **31. Dezember 2010**. Diese richten Sie bitte an den:

Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Grimmen
über
Das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche
Dezernat I

Bahnhofstraße 35/36
17489 Greifswald.

Nähere Auskünfte erteilt auf Anfrage Oberkonsistorialrat Dr. Ehrlich (Telefon: 03834 554734, E-Mail: dezernat1@pek.de).

Az.: 2020-3 – P Sc

IV. Stellenausschreibungen

Verwaltung und sonstige Berufe

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein** sucht für sein Kirchliches Verwaltungszentrum am Standort Pinneberg zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Leitung (m/w) für den Geschäftsbereich Finanzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die bisherige Stelleninhaberin geht in den Ruhestand und steht für die Einarbeitung zur Verfügung.

Zu Ihren Aufgaben gehören u. a.:

- Führungsverantwortung für die 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geschäftsbereiches,
- Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für die Kirchenvorstände und Einrichtungsleiterinnen und Einrichtungsleiter des Kirchenkreises in allen finanzwirtschaftlichen und steuerlichen Angelegenheiten,
- Verantwortung für die Haushaltsplanung und -aufstellung und die Erstellung von Jahresabschlüssen,
- Verantwortung für die sach- und zeitgemäße sowie wirtschaftlich optimale Erledigung aller Aufgaben im Geschäftsbereich,
- Steuerung, Entwicklung und Optimierung der Arbeitsprozesse im Geschäftsbereich,
- Sicherstellung der funktionalen und organisatorischen Arbeitsfähigkeit des Geschäftsbereiches,
- Sitzungsteilnahme in den Gremien.

Wir erwarten:

- wirtschaftswissenschaftliches Fachhochschulstudium, Ausbildung zur Bilanzbuchhalterin bzw. zum Bilanzbuchhalter oder eine vergleichbare kaufmännische Ausbildung mit umfangreichen Kenntnissen im kaufmännischen Rechnungswesen und Erfahrungen im öffentlichen Haushaltsrecht (Kirche, Kommunen),
- neben sehr guten MS Office-Kenntnissen sind Kenntnisse des Finanzprogrammes „Navision“ erwünscht, werden jedoch nicht zwingend vorausgesetzt,
- Berufserfahrung in einer leitenden Position,

- eine hohe soziale Kompetenz und sehr gute kommunikative Fähigkeiten,
- Eigeninitiative und Teamfähigkeit.

Sie erhalten eine angemessene Bezahlung und Sozialleistungen nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Die Zugehörigkeit zur Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche oder einer anderen Mitgliedskirche der Evangelischen Kirche in Deutschland setzen wir voraus.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **17. Dezember 2010** an den Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, Kirchliches Verwaltungszentrum, Bahnhofstraße 18-22, 25421 Pinneberg, oder per E-Mail an bewerbung@kirchenkreis-hhsh.de.

Für weitere Informationen stehen Ihnen der Verwaltungsleiter Andreas Gogolin unter der Telefonnummer 04101 8450-250 oder Frau Annegret Beitz unter der Telefonnummer 04101 8450-220 gern zur Verfügung.

Az.: 30 KKr. Hamburg-West/Südholstein – L Bk

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

Projektstelle für Organisations- und Personalentwicklung

im Umfang von 100 Prozent mit einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter für fünf Jahre zu besetzen. Die Stelle wurde bereits im November 2010 (GVOBl. S. 343) für Pastorinnen und Pastoren ausgeschrieben, das weitere Verfahren wird gemeinsam durchgeführt. Die Besetzung erfolgt durch den Kirchenkreisvorstand Hamburg-West/Südholstein.

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein ist im Mai 2009 aus der Fusion der Kirchenkreise Altona, Blankenese, Niendorf und Pinneberg entstanden. Er umfasst den Westen und die nordwestlichen

Randgebiete der Großstadt Hamburg und den Landkreis Pinneberg mit teilweise dörflichen Gebieten, 55 Kirchengemeinden, ein Werkezentrum, in dem die Einrichtungen des Kirchenkreises zusammengefasst sind (Bildung, Diakonisches Werk und Familie) und das Kirchliche Verwaltungszentrum.

Die Organisations- und Personalentwicklung ist dem Kirchenkreisvorstand als Stabsstelle zugeordnet und wird von dem für diesen Arbeitsbereich verantwortlichen Propst Thomas Drope geleitet.

Schwerpunkte der Tätigkeit:

- Beratung der verschiedenen Bereiche und Ebenen des Kirchenkreises in dem Prozess des weiteren Zusammenwachsens und der Identitätsbildung bis zu dem Ende der Legislaturperiode 2015, zu der auch die Auswertung und Weiterentwicklung der vorhandenen Strukturen und Arbeitsweisen gehört
- Beratung, Fortführung und Organisation des im Frühjahr 2010 begonnenen Prioritätenfindungsprozesses des Kirchenkreises, seiner Umsetzung und Auswertung
- Anregung, Planung und Begleitung mittel- und langfristiger Organisations- und Personalentwicklungsprozesse einschließlich der dazugehörigen Kommunikations- und Beteiligungsprozesse
- Beratung bei der Umsetzung des neuen Pfarrstellenplanes
- Weiterentwicklung des Konzeptes für Personalentwicklung, u. a. der Einführung von Jahresgesprächen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Steuerung von institutionsrelevanter Weiterbildung und Fortbildungsberatung für Pastorinnen und Pastoren, Mitarbeitende und Ehrenamtliche
- Planung und ggf. Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Leitende und Mitarbeitende
- Entwicklung eines Konzeptes zur Förderung interner Kommunikation innerhalb der Verwaltung des Kirchenkreises einschließlich Beratung
- regelmäßiger Austausch und Kooperation mit der Beratungsstelle für kirchliche Arbeit im Kirchenkreis auf fachlicher Ebene

Wir wünschen uns hierfür eine Person, die

- eine Beratungsausbildung (s. u.) und Erfahrung in der Entwicklung, Beratung und Begleitung von umfassenden Veränderungsprozessen mitbringt,
- ein wertschätzendes und strukturiertes Gegenüber für die Menschen, Gruppen und Gremien in den verschiedenen Bereichen des Kirchenkreises ist,
- verschiedene Beratungsrollen reflektiert und situationsgemäß einsetzen kann,
- Interesse an der theologischen Reflexion von Personal- und Organisationsentwicklung hat,
- die Bereitschaft zur ständigen eigenen Weiterentwicklung, Fortbildung und Reflektion ihrer Tätigkeit, z. B. durch Supervision, kollegiale Beratung mitbringt,

- bereit ist, in der Arbeitsgemeinschaft der Nordelbischen Organisations- und Personalentwicklerinnen und -entwickler mitzuarbeiten.

Als beraterische Qualifikation wird eine in der Nordelbischen Kirche anerkannte abgeschlossene Ausbildung in Gemeinde- und Organisationsberatung, ggf. auch in Coaching und Supervision erwartet, ebenso der sichere Umgang mit Computern und Standardanwendungen (Microsoft Office, die Nutzung von E-Mails usw.).

Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche oder einer anderen Mitgliedskirche der Evangelischen Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt.

Dienststiz ist das Haus der Kirche in der Max-Zelck-Straße in Hamburg (Niendorf).

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung.

Nähere Auskünfte erteilt Propst Thomas Drope, Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg, Telefon 040 58950-205.

Die Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an Propst Thomas Drope, Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg, Telefon 040 58950-205. Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Januar 2011**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 30 KKr. Hamburg-West/Südholstein – L Bk

*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für sein rechtlich selbstständiges Diakonisches Werk Rantzeu-Münsterdorf gGmbH

eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter als Geschäftsführerin bzw. als Geschäftsführer.

Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent. Die Besetzung erfolgt durch gemeinsame Berufung des Kirchenkreisvorstandes und des Aufsichtsrates. Dienststiz ist Elmshorn. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung.

Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber übernimmt die alleinige Geschäftsführung des Diakonischen Werkes und die Vertretung der Diakonie des Kirchenkreises nach innen und außen.

Das Diakonische Werk unterhält als Arbeitsbereiche:

- die Lebens- und Erziehungsberatung
- die Suchtberatung
- die kirchlichen allgemeinen sozialen Dienste (Sozialberatung, Seelsorge)
- die Bahnhofsmision Elmshorn

Nähere Informationen finden Sie unter www.die-diakonie.org.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- die organisatorische, wirtschaftliche und personelle Führung und Verantwortung für die gGmbH,
- die Weiterentwicklung der verschiedenen Arbeitsbereiche in Absprache mit dem Aufsichtsrat,
- die Vertretung der gGmbH gegenüber Partnern und der Öffentlichkeit,
- die theologische Grundsatzarbeit und Fortbildung.

Wir erwarten, dass Sie bereit und in der Lage sind,

- Leitung mit Wertschätzung, Transparenz und Konsequenz wahrzunehmen,
- diakonische Arbeit theologisch zu reflektieren,
- unternehmerische Ziele und Strategien zu reflektieren,
- wirtschaftliche Sachverhalte zu verstehen,
- unternehmerische Ziele zu entwickeln,
- Konzeptionen sozialer Arbeit zu koordinieren,
- dialogisch auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuzugehen und sie zu motivieren,
- Sitzungen und Entscheidungen der Gremien vorzubereiten,
- bei Ihren Planungen und Entscheidungen sowohl betriebswirtschaftliche wie auch diakonische, soziale und geistliche Aspekte im Blick zu haben und sie mit einfließen zu lassen.

Neben Ihrer kirchlichen Tätigkeit haben Sie:

- bereits Leitungsaufgaben wahrgenommen,
- Erfahrungen in der Diakonie,
- eine Zusatzqualifikation oder umfangreiche Kenntnisse im Bereich der Betriebswirtschaft,

- soziale Kompetenz und Teamfähigkeit,
- ein klares geistliches Profil, leben Ihren Glauben und sind darin verwurzelt, sind aber dennoch offen für Menschen mit einem anderen religiösen oder weltanschaulichen Hintergrund.

Wir bieten Ihnen eine vielseitige, interessante und herausfordernde Aufgabe in der Zusammenarbeit mit motivierten und engagierten Mitarbeitenden sowie der Möglichkeit zur Fortbildung. Die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder in einer Mitgliedskirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) setzen wir voraus.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Diese Stelle wird gleichzeitig im Abschnitt III dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes für Pastorinnen und Pastoren ausgeschrieben.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Propst Dr. Thomas Bergemann, Tel.: 0151 19666641, sowie der stellvertretende Vorsitzende, Herr Pastor Ralf Pehmöller, Tel.: 04121 61176.

Ihre Bewerbung mit einem ausführlichem Lebenslauf richten Sie bitte bis spätestens **15. Januar 2011** an den Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstands und Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn Propst Dr. Thomas Bergemann, Kirchenstraße 6, 25524 Itzehoe.

Az.: 30 KKr. Rantzeu-Münsterdorf – L Bk

V. Personalmeldungen

Ernannt wurde:

mit Wirkung vom 1. November 2010 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor z. A. Andreas W e n d t zum Pastor der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargfeld, Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg.

Bestätigt wurden:

mit Wirkung vom 15. November 2010 die Wahl des Pastors Michael H a n f s t ä n g l, Leipzig, zum Pastor der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sörup - 1. Pfarrstelle -, Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg;

mit Wirkung vom 1. Februar 2011 die Wahl des Pastors Jörg H e n k e, Hörnum/Sylt, zum Pastor der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sterup, Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg;

mit Wirkung vom 1. Dezember 2010 die Wahl der Pastorin Jutta J u n g n i c k e l, Glückstadt, zur Pastorin der Ev.-luth. Kirchengemeinde Eilbek-Friedenskirche-Osterkirche - 1. Pfarrstelle -, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost – Bezirk Alster-Ost;

mit Wirkung vom 1. Dezember 2010 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl der Pastorin z. A. Maren S c h a c k, Siek, zur Pastorin der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Meiendorf-Oldenfelde - 2. Pfarrstelle -, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost – Bezirk Rahlstedt-Ahrensburg;

mit Wirkung vom 1. Dezember 2010 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl der Pastorin z. A. Antje S c h w a r t a u, Hamburg-Sinstorf, zur Pastorin der Ev.-luth. Kirchengemeinde Sinstorf - 1. Pfarrstelle -, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Bezirk Harburg.

Berufen wurden:

mit Wirkung vom 1. November 2010 bis einschließlich 31. Oktober 2011 der Pastor Dr. Christian B r a u n e in die 22. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Dezember 2010 bis einschließlich 30. November 2015 der Pastor Andreas H a m a n n in die 3. nordelbische Pfarrstelle für das Diakonische Werk Schleswig-Holstein – Leitung des Instituts für berufliche Aus- und Fortbildung (IBAF);

mit Wirkung vom 1. November 2010 bis einschließlich 31. Oktober 2013 der Pastor Henning K i e n e in die 40. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag mit einem Dienstauftrag in der Reformkommission der EKD in Hannover;

mit Wirkung vom 1. November 2010 bis einschließlich 31. Oktober 2011 die Pastorin Sylvia K i l i a n - H e i n s in die 7. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. März 2011 bis einschließlich 29. Februar 2016 die Pastorin Antje S t ü m k e, Klein Offenseth-Sparrieshoop, in die 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantzeu-Münsterdorf zur Dienstleistung für diakonische Aufgaben im Bereich der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Barmstedt (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 bis einschließlich 30. September 2011 der Pastor Kai S ü c h t i n g, Hamburg, in die 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für Projektarbeit (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. März 2011 bis einschließlich 31. Juli 2011 die Pastorin Rosemarie W a g n e r - G e h l h a a r in die 1. nordelbische Pfarrstelle für die Evangelische Radio- und Fernsehkirche im NDR (err e.V.) (erneute Berufung).

Beauftragt wurde:

mit Wirkung vom 1. November 2010 die Pastorin z. A. Raute M a r t i n s e n mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Ev.-luth. Kirchengemeinde Winterhude-Uhlenhorst, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost (Auftragsänderung).

Beurlaubt wurde:

mit Wirkung vom 1. November 2010 bis einschließlich 31. März 2011 der Pastor Ralf J e n e t t, Hamburg-Neuenfelde, gem. § 95a PFG.

Übertragen wurde:

mit Wirkung vom 1. November 2010 bis einschließlich 30. September 2013 dem Pastor Ekkehard M a s e die allgemeinkirchliche Aufgabe eines Beauftragten der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche für den 36. Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT) 2013 in Hamburg.

In den Ruhestand versetzt wurden:

mit Ablauf des 30. November 2010 der Pastor Reinhard H o f f m a n n in Kiel;

mit Ablauf des 28. Februar 2011 der Pastor Bernhard M ü l l e r in Schleswig.

Berichtigung

Die Bekanntmachung über Pastorin Gunhild Warning im Abschnitt V der Ausgabe Nr. 11/2010 des Gesetz- und Verordnungsblattes, Seite 355, wurde versehentlich mit einem **falschen** Datum bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung lautet korrekt:

Berufen wurde:

mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 bis einschließlich 30. September 2015 die Pastorin Gunhild W a r n i n g in die nordelbische Pfarrstelle in der Untersuchungsanstalt Hamburg.

Verstorben im Ruhestand:

Pastor i. R.
Harro Ketels

geboren am 22. März 1915 in Nebel
gestorben am 30. September 2010 in Hamburg

Pastor Ketels wurde am 25. September 1949
in Barmstedt ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher in Husum. In der Zeit vom 1. Dezember 1949 bis 22. April 1961 war er Pastor der Kirchengemeinde Tostrup. Mit Wirkung vom 23. April 1961 wurde ihm die Pfarrstelle der Kreuz-Kirchengemeinde Hamburg-Ottensen übertragen. Er blieb Pastor dieser Kirchengemeinde bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand, die mit Ablauf des 30. September 1978 erfolgte.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Ketels.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Postvertriebsstück Deutsche Post AG	C 4193 B Entgelt bezahlt
--	------------------------------------

Herausgeber und Verlag:

Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel
Redaktion: Carmen Belitz (Tel.: 0431 9797-700) und Paul Ziemer (Tel.: 0431 9797-847),
Fax: 0431 9797-869, E-Mail: gvobl.nka@nordelbien.de
Bezugspreis 16 Euro jährlich zuzüglich 3 Euro Zustellgebühr
Das Gesetz- und Verordnungsblatt erscheint monatlich einmal.

Druck, fortlaufender Bezug und Nachbestellung bei:

Druckerei Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.
E-Mail: info@schmidt-klaunig.de